

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1903

19.3.1903 (No. 77)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 19. März.

No. 77.

1903.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: wöchentlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einzugsgebühr: die gepaltene Pottzelle oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensentenexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

● Haltlose Verdächtigungen.

Unsere zeitlichen, der „Süddeutschen Reichskorrespondenz“ entnommenen Bemerkungen, durch welche die Behauptung eines deutsch-türkischen Einverständnisses über die Befestigung Aueis und eines deutsch-englischen Geheimabkommens über die Besitzverhältnisse am persischen Meerbusen in das Reich der Fabel verwiesen wurden, hat die „Nowoje Wremja“ auf einen von ihr gebrachten Artikel bezogen. Tatsächlich richteten sich jene Bemerkungen gegen ein am 2. d. M. in den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ erschienenes Entrefilet, worin unter Berufung auf eine „unterrichtete Seite“ die beiden falschen Behauptungen ausgesprochen wurden. In die „Nowoje Wremja“ war bei deren Zurückweisung gar nicht gedacht worden. Hat aber das russische Blatt in einem früheren Artikel Ähnliches vertreten, wie die „unterrichtete Seite“ der sächsischen Zeitung, so befand es sich damit nicht weniger im Unrecht, als jetzt mit der Wiederholung des sinnlosen Schlagworts von einem „deutschen Sibrakrat am persischen Golf“. Die Berufung auf das „Militär-Wochenblatt“ als Quelle der Nachricht über „deutsch-türkische“ (!) Festungswerke ist eine Finte. Wer sich die Mühe nimmt, dieses tendenziöse Zitat zu vergleichen, findet in Nr. 67 des Militär-Wochenblatts vom 30. Juli 1902, Spalte 1804, nicht etwa eine eigene Meldung dieses Organs, sondern lediglich einen Abdruck aus „Mitteilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens nach „The Oriental Advertiser“ u. a. m.“ Damit ist natürlich für die vorgegebliche Abmachung Deutschlands und der Türkei über die Befestigung Aueis gar nichts zu beweisen. Höchstens sieht man aus dieser Anführung der „Nowoje Wremja“, wie argwöhnisch von fremden Augen in deutschen Publikationsorganen sogar das durchsichtbare wird, was ausländischen, im vorliegenden Falle wohl englischen Quellen, entnommen ist. Uebrigens heißt es in der vom „Militär-Wochenblatt“ wiedergegebenen Stelle ausdrücklich: „Ob die (türkische) Kriegsverwaltung der Ausführung der Entwürfe der (türkischen) Kommission für Befestigungen am persischen Meerbusen näher treten wird, ist eine Frage, deren Lösung noch in der Zukunft Schoße zu liegen scheint“. Von einem Einverständnis Deutschlands mit der Fortsetzung dieser Befestigungsfrage ist aber in dem ganzen Zitat ebensowenig die Rede, wie von einem deutsch-englischen Geheimabkommen über den Persischen Golf. Die „Nowoje Wremja“ oder auch die „unterrichtete Seite“ der „Leipziger Neuesten Nachrichten“ wird Besseres vorbringen müssen, um der Pflicht des „affirmanti incumbit probatio“ gerecht zu werden.

Der Kaiser in Dresden.

(Telegramme.)

* Dresden, 18. März. Seine Majestät der Kaiser traf kurz nach 3 Uhr auf dem hiesigen Hauptbahnhof ein. Die Begrüßung zwischen Seiner Majestät dem Kaiser, der die Uniform seines sächsischen Grenadierregiments Nr. 101 trug und Seiner Majestät König Georg, in der Uniform des altmärkischen Manenregiments, war überaus herzlich. Nach der Begrüßung fuhr der Kaiser mit dem Könige nach dem Schloß, wo er von den Prinzessinnen Mathilde und Johann Georg empfangen wurde.

* Dresden, 18. März. Bei der gestrigen Galatafel im Schloße brachte Seine Majestät der König von Sachsen folgenden Trinkspruch aus:

Eure Kaiserliche Majestät gestatten mir, für den heutigen so hoch erfreulichen Besuch höchst Zühen meinen und der meinigen herzlichsten und tiefgefühltesten Dank zum Ausdruck zu bringen. Dieser Besuch ist ein erneutes Zeichen des Wohlwollens und der herzlichsten Gesinnung, die uns Eure Majestät in allen Zeiten in Freud und Leid erwiesen haben und welche namentlich in der letzten ersten Zeit unserem Herzen so wohl getan hat. Den Gefühlen des Dankes und der herzlichsten Anhänglichkeit an Eure Kaiserliche Majestät erhabene Persönlichkeit erlaube ich mir Ausdruck zu geben, indem ich sage: Gott segne, Gott schütze Eure Kaiserliche Majestät! Eure Kaiserliche Majestät lebe hoch, nochmals hoch und abermals hoch!

Seine Majestät der Kaiser antwortete:

Gestatten Eure Königl. Majestät, daß ich meinen innigsten und tiefgefühltesten Dank für die gnädigen Worte und für den schönen Empfang, den Eure Majestät mir bewilligten, zu Füßen legen darf. Es ist mir ein Bedürfnis gewesen, den Besuch Eurer Majestät baldmöglichst erwidern zu dürfen, und ich trage hiermit eine Dankespflicht ab, zu welcher Eure Majestät mir Gelegenheit gegeben haben. Eure Majestät können versichert sein, daß, gleichwie ich einst zu meinem hochseligen Oheim für die Fürsorge, die mir dieser in meinem jungen Leben erwiesen hat, die tiefste

und innigste Zuneigung fakte, ich die jetzt auf das erhabene Haupt Eurer Majestät und Ihr Haus mir erlaube zu übertragen. Zugleich versichere ich, daß, wie der Vetter Freund und Leid stets auch der Hohenzollern Freund und Leid ist, ich ebenso fähig, wie Euer Majestät und mein ganzes Volk mit mir. Ich schreibe meinen Dank für den herrlichen Empfang und die gütigen Worte, indem ich der Hoffnung lebe, daß Euer Majestät auf der Reise den werten Hauber des sonnigen Südens finden und geküßt zurückkehren möge zu Ihrem lieben Sothjeweile König Georg Hurra, Hurra, Hurra!

Der Kaiser verließ dem kommandierenden General des 19. Armeekorps, General der Infanterie v. Treitschke, das Großkreuz des Roten Adlerordens. Nach dem Thee zog sich der Kaiser kurze Zeit zurück und empfing dann den ältesten Sohn des Kronprinzen, Prinzen Georg. Später legte der Kaiser in der katholischen Hofkirche auf dem Sarje des Königs Altker: einen Kranz nieder und stützte darauf dem Prinzen und der Prinzessin Johann Georg einen Besuch ab. Um 8 Uhr trat der Kaiser, dem der König, der Kronprinz, und Prinz Johann Georg das Geleit zum Bahnhofe gaben, die Rückreise nach Berlin an.

Budgeterledigung in der Hessischen II. Kammer.

2. Darmstadt, 17. März.

In wesentlich rascherem Tempo hat die Kammer diesmal das Budget verabschiedet, das auch im Hinblick auf die ungünstige Finanzlage keine weitere nennenswerte Belastung vertritt. In einer Reihe wichtiger Fragen beschränkte man sich denn auf Anregungen aus dem Hause, so in der der Uebernahme der gesamten Volksschullasten auf den Staat seitens ländlicher Vertreter (als ob sich das bei der Ueberfülle der heutzutage an den Staat gestellten Anforderungen so leicht machte!), der Vermehrung der Volksbibliotheken, die von allen Seiten Fürsprecher fanden, der weiteren Einführung von Schulärzten und dergleichen mehr. Ein Gesicht der hiesigen Hofmusik um Gehaltszulage hatte einen heftigen Streit bezüglich der Frage, über hier dem Staat eine Verpflichtung irgendwelcher Art obliege oder nicht, entbrennen lassen, und die Debatte hatte wenigstens das Gute, daß ein einmaliger Aufbesserungsbetrag (für dieses Jahr) noch gerade bewilligt wurde. Auch anderwärts regen sich bekanntlich diese meist nicht entsprechend bezahlten Beamten. Bei der Subvention für den Weinbau wurden aus rhein-hessischen Kreisen Klagen über zu strenge Handhabung des Weingesezes — dessen günstige Wirkungen im übrigen nicht verkannt wurden — in Hessen und überhaupt in Süddeutschland, gegenüber Norddeutschland, laut; in dieser Beziehung wurde regierungseitig Abhilfe zugesichert. Beim Kapitel Gewerbeaufsicht, die, nebenbei gesagt, recht reichlich ausgeübt wird, wurde nach dem bekannten Grundsatze der Sozialdemokraten, immer mehr zu verlangen, auf eine Hinzuziehung von Arbeitern zu den Gewerbeinspektionen hingedrängt. Im kunstgewerblichen Bereiche kam denn auch die Künstlerkolonie (von der gegenwärtig noch drei Mitglieder hier ansässig sind) zur Sprache und wurde seitens der Regierung darauf hingewiesen, daß zwar auch hier nicht alles Gold sei, was glänzt, daß aber wertvolle Anregungen von unzweifelhaft tiefer und nachhaltiger Wirkung von der Kolonie auf das hessische Kunstgewerbe ausgegangen seien und so die für das Institut bewilligten Mittel reiche Früchte getragen haben. Der vorurteilslos Denkende kann sich von der Richtigkeit dieser Behauptung in unserer Stadt, wo die Möbelindustrie durch die Kolonie besonders lebhaft Impulse erhielt, wohl überzeugen.

Beim Justizbudget kam die auch anderwärts anstehende sehr wichtige Frage der juristischen Vorbildung unserer Beamten zu breiterer Erörterung, wobei die Regierung keinen Zweifel darüber ließ, daß sie an der seitherigen juristischen Vorbildung für Gerichts- und Verwaltungsbeamte g e m e i n s a m festhalte, zugleich der Frage der Ausdehnung des juristischen Studiums um ein Semester praktische Folge zu geben nicht abgeneigt sei. Die neue Grundbuchanlegung begegnete aus ländlichen Kreisen vielfach abfälliger Beurteilung.

Lebhafte Klagen gabs im Verlaufe der Budgetberatung über die letztmalige Höhe der Matrikularbeiträge und dem vom Ausschuss vorgeschlagenen Ersuchen an die Regierung, möglichst auf die Herabsetzung dieser Beiträge hinzuwirken, trat das Haus einstimmig bei.

Zum Gebiete des Zentralbauwesens für verschiedene Ressorts gab es dann noch Ueberraschungen. So die Ablehnung der Forderungen für die Erweiterung der

(Mit einer Beilage.)

Technischer Hochschulgebäude gegen Süden hin im Betrage von über 1/2 Million Mark und der zweiten Bau-rate für den neuen Zentralbahnhof in Darmstadt mit 1 Million Mark, bis über letzteren, dessen Anlage eine vielumstrittene ist und schon lebhafteste Zeitungsfehden hervorgerufen hat, genauere Pläne vorgelegt seien. Mit der Verjagung der Hochschulforderung, für die die Regierung warm eintrat, hatten zweifellos eine Reihe ländliche Abgeordnete ihrem Unmut überhaupt über die weitere Ausdehnung der (jetzt über 1800 Hörer zählenden) Anstalt Ausdruck geben wollen. Andererseits gingen die ebenfalls erheblichen Anforderungen für die Landesuniversität, die eben mehr die Sympathien der ländlichen Kreise zu haben scheint, anstandslos durch.

Aus Elsaß-Lothringen.

Strasburg, 17. März.

Die staatsrechtliche Stellung von Elsaß-Lothringen.

Die in verschiedenen altdeutschen Zeitungen verbreitete Nachricht, daß der Landesausschuß oder, wie einige Blätter melden, dessen I. Kommission eine Resolution über die staatsrechtliche Stellung von Elsaß-Lothringen einstimmig angenommen habe, ist unrichtig. Weder der Landesausschuß, noch seine I. Kommission hat sich mit einer solchen Resolution beschäftigt oder einen Beschluß darüber gefaßt. Wie wir dagegen vernehmen, befindet sich allerdings ein derartiger Antrag in der Vorbereitung. Derselbe soll sich auf folgende drei Punkte beziehen: 1. Ausschaltung des Reichstags als gesetzgebenden Faktor für Elsaß-Lothringen in landesrechtlichen Angelegenheiten, 2. Gewährung des Namens und der Befugnisse eines Landtags für Elsaß-Lothringen an den Landesausschuß, 3. Gewährung von drei Stimmen im Bundesrat an Elsaß-Lothringen, speziell in Landesangelegenheiten. — Der Landesausschuß wird sich also hiermit vielleicht erst noch zu beschäftigen haben. Demnach aber konnte auch die Elsaß-Lothringische Regierung zu einem, dem Landesausschuße bisher überhaupt nicht zugegangenen Antrage über die obigen Fragen, deren Entscheidung übrigens in die Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung fällt, selbstverständlich öffentlich noch keine Stellung nehmen.

Der Rekurs des Herrn Emmel vor dem Kaiserlichen Rat.

Der Kaiserliche Rat, das oberste Verwaltungsgericht von Elsaß-Lothringen, hat den Rekurs des Herrn Emmel gegen die Ungültigkeitserklärung seiner Wahl zum Landesausschuß durch den Bezirksrat des Ober-Elsaß als unbegründet abgewiesen. In den Entscheidungsgründen heißt es:

„Der Kaiserliche Rat ist der Auffassung des Bezirksrats beigetreten, daß bei den tatsächlichen Verhältnissen, unter denen sich die Wahl vollzog, die Geheimhaltung der Abstimmung nicht gewahrt war. Wichtig ist, daß bei den in der Gemeinderatsitzung vorzunehmenden Wahlen, bei denen die Wähler neben einander auf ihren gewohnten Plätzen sitzen, und bei der Zulässigkeit, die Stimmzettel erst in der Sitzung auszufüllen, die Geheimhaltung weniger gewährleistet ist als bei anderen Wahlen. In dem vorliegenden Falle aber trat hinzu, daß durch Verteilung ausgefüllter Stimmzettel auf die Plätze der Wähler und durch den als nachgewiesen zu erachtenden Ausschluß nicht ausgefüllter Zettel von einem Teil der Plätze die Geheimhaltung in höherem Grade erschwert, ja unmöglich gemacht wurde. Denn da die Wähler auf ihren Plätzen nur ausgefüllte Zettel vorfanden, mußten sie entweder den aufgedruckten Namen abändern, was nicht leicht unbemerkt bleiben konnte, oder sie mußten sich erst anderes Papier zu Zetteln herrichten, was noch sicherer bemerkt werden mußte. Auf dem Wege zur Urne konnten sie den aufgedruckten Zettel nur dann vielleicht durch einen anderen unbemerkt ersetzen, wenn sie einen anderen mit Namen versehenen Zettel bei sich geführt hätten. Es war aber der großen Mehrzahl der Wähler nicht bekannt, daß sie auf ihren Plätzen ausgefüllte Zettel und teilweise nur solche vorfinden würden; sie konnten sich also hierauf nicht einrichten. Hiernach erachtet der Kaiserliche Rat als festgestellt, daß es für eine gewisse Anzahl von Wählern nicht möglich war, ihre Abstimmung vor den übrigen Wählern oder doch vor einem Teil derselben geheim zu halten und daß dies durch besondere, nicht aus der allgemeinen vorgeschriebenen Einrichtung der Wahl sich ergebende Umstände veranlaßt worden ist. Der Kaiserliche Rat erachtet somit in Uebereinstimmung mit der Vorinstanz bei der in Frage stehenden Wahl den

§ 15 des Gesetzes vom 4. Juli 1879 für verlegt und die Anfechtung als begründet. Ohne Bedeutung ist es, ob tatsächlich einige Wähler genau bis zur Abstimmung beobachtet worden sind. Ebenso ist es ohne Einfluß auf die Entscheidung, ob bei Gewährleistung völlig geheimer Wahl das Ergebnis ein anderes gewesen wäre. Auch das kommt nicht in Betracht, daß den einzelnen Wählern möglicherweise an der Geheimhaltung ihrer Wahl nichts gelegen war. Maßgebend ist, daß sie dieselbe infolge der gegebenen Umstände nicht geheim halten konnten. Die bloße tatsächliche Kenntnisnahme einzelner Abstimmungen durch andere Personen hätte allein die Ungültigkeit nicht zur Folge haben können; denn unter geheimer Abstimmung ist nicht die unbedingte Geheimhaltung jeder einzelnen Stimmabgabe, sondern nur die Möglichkeit, dieselbe vor anderen geheim zu halten, zu verstehen. . . .

Die Wahl des Herrn Emmel ist hiermit definitiv für ungültig erklärt und sein Mandat als Vertreter der Stadt Mülhausen im Landesauschuß erloschen.

Aus dem Vatikan.

Z Rom, 16. März.

Der Empfang des französischen Botschafters beim Heiligen Stuhl, Herrn Ribart, der aus Anlaß des Jubiläums des Heiligen Vaters in außerordentlicher Mission beglaubigt worden war, fand heute Vormittag statt. Herr Ribart, von dem ganzen Personal der Botschaft begleitet, beglückwünschte den Papst zu seinem langen und glorreichen Pontifikat. Er pries sich glücklich, vom Präsidenten der Republik mit der Spezialmission beehrt worden zu sein, dem Papste die Huldigung Frankreichs darzubringen. Er knüpfte daran den Wunsch, daß das Pontifikat des Leo XIII. noch von langer Dauer sein möge. Der Papst erwiderte in folgenden Worten: „Ich bin sehr glücklich und gerührt über diesen Besuch der außerordentlichen Botschaft und die Glückwünsche, welche Herr Ribart, der Präsident der französischen Republik, an mich richtet. Um meiner Dankbarkeit Ausdruck zu geben, kann ich nur die Wünsche erneuern, die ich im Verlaufe meines so langen Pontifikates so oft ausgesprochen habe und neuerdings auszusprechen, wie sehr ich Frankreich liebe. Alle meine Wünsche sind auf die Größe und das Wohlergehen Frankreichs gerichtet. Möge es niemals vergessen, wodurch es seine Größe erreichte und worauf das Wort beruht: Gesta Dei per Francos!“

Nur aus dieser Andeutung ist zu erkennen, daß der Papst die jetzige Politik Frankreichs nicht unter den Begriff dieser Gesta einschließt. Aber niemand, der die Zeitgeschichte nicht kennt, würde aus der Rede des Leo XIII. auf die heutige Kirchenpolitik der französischen Republik einen Schluß ziehen. Man hat Frankreich die älteste Tochter der Kirche genannt. Es scheint der Papst sieht diese Tochter mit den Augen einer Mutter an, die aus Liebe zu ihren Kindern auch ihre größten Fehler nicht wahrnimmt oder wenigstens nicht rügt.

Ein anziehendes Familienbild war dieser Tage, allerdings nur für wenige Personen, im Vatikan zu sehen. Der Papst vereinigt zuweilen die Angehörigen der Familie Pecci bei sich. Vor sieben Jahren, als Leo XIII. den 75. Jahrestag seiner ersten Kommunion in aller Stille beging, waren bei der Messe die er am 21. Juni 1896 las, alle in Rom anwesenden Mitglieder seiner Familie zugegen. Er reichte an diesem Tage einem Großneffen und einer Großnichte die erste Kommunion. Sein Jubiläum 1903 wollte der Papst nicht schließen ohne seinen Verwandten ein besonderes Zeichen seines Wohlwollens zu geben. Am Tage, wo Graf Ludwig Pecci, der älteste seiner Neffen und sein ausgesprochener Liebling, nach seinem Wohnsitz in Carpineto zurückkehrte, lud der Heilige Vater diesen, seine zwei Brüder, ihre Schwester, alle von der nicht kleinen Zahl ihrer Kinder begleitet, zum Mittagmahl in dem kleinen Palais der vatikanischen Gärten ein. Dem Mahle wohnte auch Mgr. Marzolini bei, ein Prälat aus Perugia, der mit dem Papst und seiner Familie seit langer Zeit sehr befreundet ist. Man machte photographische Aufnahmen dieser Gruppe. Um 4 Uhr empfing der Papst alle in seinen Privatgemächern. Er ließ sie sämtlich um sich herum Platz nehmen und unterhielt sich während mehr als einer Stunde in der ungezwungensten Weise mit ihnen, indem er im Gespräch mit seinen Verwandten Erinnerungen an vergangene Tage wach rief. Jedermann erhielt ein Andenken, namentlich seine Großneffen und Großnichten, die er besonders segnete. In tiefer Rührung verließen sie den greisen Pontifex.

Einige Tage vorher hatte Leo XIII. in seinen Privatgemächern den Herzog von Norfolk und seine Familie empfangen. Der Herzog überreichte im Namen der englischen Pilger dem Heiligen Vater verschiedene kostbare Geschenke und 50 000 Pfund Sterling für den Peterspfennig. Hierauf begab sich der Papst von seinem Hofstaat umgeben, in den Thronsaal, wo ihn die englischen Pilger empfingen. Der Herzog verlas seine Huldigungsadresse, für welche der Papst dankte. Hierauf desfilieren die Pilger vor dem Heiligen Vater, er erteilte ihnen den päpstlichen Segen und ließ die Häupter des Pilgerzuges zum Handkuffe zu. Die römischen Zeitungen regten sich über die Behauptung auf, die Adresse des Herzogs von Norfolk habe einen das Königreich Italien verletzenden Passus enthalten. Es war anzunehmen, daß der Herzog sich einer solchen Taktlosigkeit nicht schuldig gemacht haben würde. Heute wird aus bester Quelle berichtet, daß die Adresse kein Wort von Politik enthalten habe.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 18. März.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm heute Vormittag 10 Uhr den Vortrag des Generaladjutanten von Müller entgegen und erteilte sodann den nachgenannten Personen Audienz, dem Geheimrat Professor Dr. Czerny von der Universität Heidelberg, welcher sich als Prorektor vorstellte und mit dem Kirchenrat Professor Dr. Baffermann Seiner Königlichen Hoheit die Einladung zur Teilnahme an der im August dieses Jahres stattfindenden Universitäts-Jubiläum überbrachte, dem Senatspräsidenten Schember beim Oberlandesgericht, dem Geheimen Finanzrat Sahm, vorstehenden Rat bei der Steuerdirektion, dem Oberlandesgerichtsrat Beck, dem Oberrealschuldirektor Seith in Freiburg, dem Amtsvorstand Oberamtmann Heß in Adelsheim, dem Medizinalreferenten im Ministerium des Innern Obermedizinalrat Dr. Greiff, den außerordentlichen Professoren Dr. Jurasz und Dr. G. B. Schmidt an der Universität Heidelberg, dem Baurat Hergt in Offenburg; ferner einer Abordnung der Arbeiterchaft der Waggonfabrik von Schmieder und Mayer hier, bestehend aus den Arbeitern Nagel, Haberstroh, Hennich, Ruhn und Schneider.

Nachmittags hörte Seine Königliche Hoheit die Vorträge des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo und des Leaktionsrats Dr. Seyb.

Abends 8 Uhr besuchten die Großherzoglichen und die Erbgroßherzoglichen Herrschaften das Abonnementkonzert des Großherzoglichen Hoftheaterorchesters im großen Saale der Festhalle.

Die Besserung in dem Befinden Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl hat weitere Fortschritte gemacht. Fieber trat seit dem 15. d. M. nicht mehr auf. Der Kräftezustand hebt sich langsam. Das Schlafbedürfnis ist geringer geworden.

gez. Dr. Battlehner.

** In der ersten Hälfte des Monats Mai 1903 wird eine Justizaktuarsprüfung abgehalten werden.

Die Anmeldungen hierzu sind bis Ende April beim Justizministerium einzureichen.

P. (Aus den Verhandlungen der Handelskammer vom 14. März.) An die Kaiserliche Oberpostdirektion hier hatte sich die Handelskammer bekanntlich wegen der Zulassung von Karlsruhe zum Sprechverkehr mit verschiedenen sächsischen und anderen Orten gewandt. Der zweite in dieser Sache seitens der Oberpostdirektion ergangene Bescheid besagt: „Die Zulassung der hiesigen Stadtfernsprecheinrichtung zum Sprechverkehr mit den sächsischen Orten Altenburg (S. = A.), Chemnitz, Dresden, Meerane (S.) und Zwickau ist zurzeit nicht angängig, weil die außerhalb des hiesigen Bezirks in Betracht kommenden Fernsprecheinrichtungen den zu erwartenden Verkehrszuwachs nicht mehr aufnehmen vermögen. Nach Herstellung der für 1904 in Aussicht genommenen Verbindungsleitungen wird die Zulassung voraussichtlich angängig sein. Die Zulassung des Sprechverkehrs mit Gera (Reuß) und Kreuznach, sowie — auf Anregung von anderer Seite — mit Erfurt ist angängig und in die Wege geleitet.“ Nach einer neueren Mitteilung der Oberpostdirektion sind die Ortsfernsprecheinrichtungen in Karlsruhe, Durlach und Ettlingen vom 16. d. M. ab zum Sprechverkehr mit Erfurt, Gera (Reuß) und Kreuznach zugelassen. In den Ortsbereich von Kreuznach sind nachstehende Orte einbezogen: Rosenheim, Heidesheim (Nahe), Münster a. Stein, Klania, Korheim (Abeinland), Müdesheim (Kreis Kreuznach) und Theodorshalle. Die Gesprächsgebühr beträgt durchgehend 1 Mark. Vom 1. März ab sind die Teilnehmer der Karlsruhe Stadtfernsprecheinrichtung nebst Durlach und Ettlingen zum Sprechverkehr mit Heltenbergen zugelassen. Zum Ortsbereich von Heltenbergen gehören: Müdesheim (Oberheffen), Eichen, Erbstadt und Keichen. Die Gesprächsgebühr beträgt auch hier 1 Mark. — Beim Großherzoglichen Ministerium des Innern war die Handelskammer dafür eingetreten, daß die mit der Nahrungsmittelkontrolle betrauten Organe bei Dürroß bis auf weiteres einen Zusatz von schwefeliger Säure bis zum Höchstbetrage von 0,125 Prozent unbeanstandet lassen können. In einem Erlasse des genannten Ministeriums vom 10. Februar laufenden Jahres wird nun vorbehaltlich der im einzelnen Fall den Gerichten zutreffenden Entscheidung bestimmt, daß bis auf weiteres seitens der Polizeibehörden der Verkauf und das Festhalten von Dürroß, welches höchstens 0,125 Gramm schwefelige Säure in 100 Gramm enthält, nicht beanstandet wird, das aber jedenfalls bei einem höheren Gehalt an schwefeliger Säure strafendes Einschreiten nach Maßgabe der §§ 10 bis 15 des Nahrungsmittelgesetzes zu veranlassen ist. — Am 18. und 19. d. M. findet in Berlin eine Vollversammlung des Deutschen Handelstags statt. Als Hauptgegenstände stehen auf der Tagesordnung: 1. Handelsverträge; 2. Abgrenzung des Handels; 3. Haftung des Rheders aus dem Frachtvertrage; 4. Kaufmannsgerichte; 5. Krankenversicherung; 6. Reservefonds der Berufsgenossenschaften. Die einzelnen Punkte werden eingehend erörtert und die Vertreter der Kammer auf dem Handelstage mit den erforderlichen Instruktionen versehen. Zu Punkt 4 spricht sich die Handelskammer in erster Reihe gegen die Schaffung eines neuen Sondergerichts zur Entscheidung von Streitigkeiten aus dem kaufmännischen Dienst- und Lohnverhältnis aus. Sollte es aber zur Einführung von Kaufmannsgerichten kommen, so würde die Kammer deren Angliederung an die Amtsgerichte befürworten in der Erwartung, daß das amtsgerichtliche Verfahren vereinfacht, beschleunigt und verbilligt, die Wahl der Richter nach Art der Berufung der Schöffen geregelt und die Zulassung von Anwälten zugelassen wird. Mit dem von dem Bundesrate beschlossenen und zurzeit dem Reichstage vorliegenden Gesetzentwurf, betreffend weitere Abänderungen des Krankenversicherungsgesetzes, ist die Kammer im allgemeinen einverstanden. — Bei dem Großherzoglichen Ministerium des Innern wird sich die Handelskammer wegen Aufhebung der Bestimmung, betreffend das Verhängen der Schaufenster an Sonntagen, bei der Großherzoglichen Polizeidirektion für die Beschaffung eines ausreichenden Zollauffigungsraumes und Errichtung einer öffentlichen Niederlage in Karstadt verwenden. — Die Firma Neumeister & Köhler in Köln hat eine Ausrüstung für den gesamten internen und internationalen Güterverkehr, sowie ein Frachten-, Revisions- und Refe-

lamationsbureau eingerichtet und der Handelskammer hierauf bezügliche Schriftstücke überhandt. Von den letzteren kann im Bureau der Kammer Einsicht genommen werden.

* (Achter Vortrag zu Gunsten der Volksbibliothek des Badischen Frauenvereins.) Vor Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin, Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Fürstin Lippe und einem zahlreichen Auditorium, das den Hofsaal des chemischen Instituts der Technischen Hochschule bis zum letzten Platz füllte, sprach am Samstag Abend Hofrat Professor Dr. Wolf-Heidelberg über die Photographie des geiterten Himmels. Nach einer historischen Einleitung über die Entwicklung der Sternphotographie seit der Erfindung der Photographie zeigte der Vortragende an der Hand von 82 zum größten Teil von ihm auf dem Königsstuhl-Observatorium in Heidelberg aufgenommenen Lichtbildern die verschiedenen Anwendungen der Photographie auf die Astronomie. Zuerst wurden die Erfolge der Amerikaner und Franzosen in der Erforschung des Mondes besprochen, die ganz hervorragende Kartographische Material und eine Umrissung in ungenügenden Aufnahmen über die Bildung der Gebirge der Mondoberfläche geliefert haben. Besonders interessant waren auch die Mondfinsternisaufnahmen und der total verfinsterte Mond. Die Sonnenphotographie und besonders die neuen Resultate über die Darstellung der Sonne im monochromatischen Licht wurden an Beispielen besprochen, Planeten und Sternschnuppen vorgeführt. Die Apparate zur Aufnahme der Sterne und für die Messungen auf den Platten wurden im Bild vorgelegt. Die verschiedenen Arten von Aufnahmen für die verschiedenen Objekte wurden diskutiert. Einige in Heidelberg neu entdeckte Planetoiden und verschiedene interessante Kometenrisse erschienen auf der Wand. Das Hauptgewicht legte der Vortragende auf die Vorführung seiner Darstellung der Milchstraße und der Sternhaufen und großen Nebelstellen. Es wurde an Beispielen ausgeführt, wie alle diese Gebilde mit unseren Sternen zusammen eine einzige große Spirale bilden, in der selbst wieder im einzelnen die Wirbelform vorherrscht, und daß es außer dieser Milchstraßenspirale wahrscheinlich noch unzählige ähnliche Wirbelssysteme gibt, die selbst wieder zusammen in einem gewaltigen Wirbel schwimmen. Mit diesem gewaltigen Ausblick in schier unfahbare Beltensfernen schloß der Redner, dem reichlicher Beifall der von den Darbietungen aufs höchste gefesselten Zuhörerschaft lohnte. So bildete dieser Abend einen würdigen Schluß des zu Gunsten der Volksbibliothek des Badischen Frauenvereins veranstalteten Vortragszyklus. Von der Präsidentin des Vereins, Frau Staatsministerin Koll, mit feinstem Verständnis zusammengestellt, brachten diese Vorlesungen durch das höchst dankenswerte Entgegenkommen der Herren Vortragenden, die keine Mühe und Arbeit gescheut hatten, um ihre Darstellungen allgemein verständlich und anziehend zu machen, einen vollen Erfolg ideller Art und einen namhaften Ertrag, der zur Anschaffung von Büchern verwendet werden und so von neuem Kenntnisse verbreiten soll.

r. (Vortrag.) Der Ordinarius für orientalische Sprachen an der Universität Breslau, Professor Dr. Siegm. Fraenkel, wird auf Veranlassung des Vereins für jüdische Geschichte und Literatur am Sonntag, den 22. März, abends halb 7 Uhr, im großen Rathssaale einen Vortrag über „Naran und Bibel“ halten. Der Vortrag ist auch für Nichtmitglieder zugänglich. (Eintritt 1 M.)

▲ (Aus dem Polizeibericht.) Wegen Sachbeschädigung wurden 7 junge Burken zur Anzeige gebracht, welche von den an der Landgrabenüberhöhung in der Nähe der Eisenbahntrasse lagernden Packeisen eine große Anzahl teils zerbrochen und teils in den Landgraben warfen. — Ein verheirateter Tagelöhner aus Mühlheim, der in der Nacht zum 16. d. M. in der Brunnenstraße infolge Streitigkeiten einem andern Tagelöhner mit einem Messer am linken Handgelenk die Sehnen durchschlug, so daß der Verletzte einen steifen Arm davontragen wird, wurde vorläufig festgenommen. — Gestern abend 7/8 Uhr bekam eine Frau von hier in einer Konditorei in der Kaiserstraße einen Schlaganfall, an dessen Folgen dieselbe alsbald starb.

X Baden, 17. März. Die Kreisversammlung Baden trat heute vormittag 9 Uhr im großen Rathssaale hier selbst zu ihrer diesjährigen ordentlichen Sitzung zusammen. Eröffnet wurde dieselbe vom Kreisoberhauptmann, Herrn Geh. Regierungsrat Haape, welcher in ehrenden Worten der durch den Tod ausgeschiedenen früheren Mitglieder gedachte. Als Vertreter der Regierung war Herr Geh. Regierungsrat Braun anwesend. Außer den Mitgliedern waren zur Teilnahme an der Sitzung erschienen die Groß. Amtsvorstände Herren Hoerit, Ahern, Fr. v. Red, Buhl und Fr. d. Raftat, ferner die Vorstände der Groß. Wasser- und Straßenbauinspektionen Ahern und Raftat, Wasser- und Straßenbauinspektor Armbruster und Oberbauinspektor Biefer, sowie Dr. Stade, Direktor der Kreis-Steueranstalt Bad. Laut Namensaufzählung betrug die Zahl der anwesenden Mitglieder 31, die Versammlung ist also beschlußfähig. Zum Vorsitzenden wurde Oberbürgermeister Gönner-Baden, zum stellvertretenden Vorsitzenden Bürgermeister Präunig-Rastatt, zu Sekretären die Abgeordneten Lorenz, Stollhoff und Schaub-Muggensturm gewählt. Die Gewählten nahmen die Wahl an. Bei der nunmehr stattgefundenen Beratung wurden sämtliche Anträge des Kreisauschusses nach längerer eingehender Debatte genehmigt und die Kreisumlage auf 37 Pf. von 1000 M. Steuerkapital festgesetzt. Nachdem die Beratung der einzelnen Positionen zu Ende geführt, fand eine größere Anzahl von Wahlen statt, worauf die Versammlung nachmittags 2/2 Uhr vom Groß. Kreisbauamt, Herrn Geh. Regierungsrat Haape geschlossen wurde. Bürgermeister Präunig in Rastatt sprach vorher noch dem Vorsitzenden, Herrn Oberbürgermeister Gönner, den Dank für dessen umsichtige Leitung der Versammlung aus. Nach Beendigung der Versammlung vereinigen sich die Mitglieder der Kreisversammlung zu einem gemeinschaftlichen Mittagmahl im Gasthaus zum „Einhorn“.

◊ Laub, 17. März. Der Gemeinnützige Bauverein Laub wird demnächst mit dem Bau von 24 kleinen Wohnhäusern beginnen. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen worden, einer größeren Anzahl von Arbeitern gesunde und billige Wohnungen bieten zu können. Einen Teil des nötigen Kapitals erhält der Verein von der Landesversicherungsgesellschaft in Karlsruhe zu niedrigerem Zinsfuß. Die Darlehen der Mitglieder des Vereins dürfen nach den Bestimmungen der Statuten zu einem ebenfalls nur ganz niedrigen Zinsfuß berechnet werden. Vorsitzender des Vereins ist Herr Fabrikant Theodor Kaufmann jr. — Auf dem in Bresslau abgehaltenen Gauturntag des Bergbauernvereins wurde beschlossen, das diesjährige Gauturnfest in Laub abzuhalten. Als Gaudvertreter wurde an Stelle des Herrn Universitätsprofessors Dr. Fabricius Herr Dr. Adolf Sätterlin gewählt. — Die Pianistin Frä. Gertrud Baumüller, die während ihres achtjährigen hiesigen Aufenthalts als Klavierlehrerin und Konzertistin mit Erfolg tätig war, wird am nächsten Donnerstag im Hofsaal ihr Abschiedskonzert geben und sich alsdann wegen angereicherter Gesundheit ins Privatleben zurückziehen. Man sieht in vielen musikalischen Kreisen die geschätzte Künstlerin ungern scheiden.

* Vom Badenense, 14. März. Nach dem Rechenschaftsbericht der hiesigen Spar- und Waisenkasse Adolfsplatz für das Jahr 1902 befreit sich das Vermögen dieses Instituts am 1. Januar 1903 auf 426 085 M. Am 31. Dezember 1902

Kr!

Unterfertiger C. C. erfüllt hiermit die traurige Pflicht seine lieben A. H. A. H. und i. A. C. B. C. B. von dem am 16. März 1903 in Heidelberg erfolgten Ableben seines lieben A. H.

Hans Wild
 Ministerialrat im Grossh. bad. Ministerium des Innern
 geziemend in Kenntnis zu setzen.
 Freiburg i. Br., den 17. März 1903.
 Der C. C. der Rhenania.
 i. A. Maurach (XXX). 3 356

Badische Feuerversicherungs-Bank
 Karlsruhe i. B.

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hierdurch zur **ordentlichen Generalversammlung** eingeladen, welche am **Montag den 20. April 1903, nachmittags 3 Uhr**, im Geschäftssaal der Gesellschaft, Amalienstraße Nr. 28 hier stattfindet.

Tagesordnung.

Bericht der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates. Genehmigung des Rechnungsabchlusses. Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates.

Aufsichtsratswahlen.
 Beschluß über Erhöhung des Aktienkapitals und Bestimmung über das Bezugsrecht der neuen Aktien.

Zur Teilnahme an der Generalversammlung sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, welche im Besitze einer von der Gesellschaft ausgestellten Eintrittskarte sind. Die Eintrittskarte wird solchen Aktionären zugestellt, welche im Aktienbuch eingetragen sind und welche ihre Teilnahme an der Generalversammlung unter Angabe der Nummer der Aktien der Gesellschaft schriftlich angezeigt haben. Diese Anzeige muß spätestens am 16. April 1903 im Besitze der Gesellschaft sein. (§ 29 der Statuten).

Karlsruhe, den 17. März 1903.
 Der Aufsichtsrat:
 G. von Stöffer, Vorsitzender. 3.349

Ausstellung
 von 3300 2
 auf gewöhnlichen
Singer-Haushaltungs-Nähmaschinen
 hergestellten
Kunst-Stickereien

Monogrammen, Durchbruch — à jour —
 und sonstigen Arbeiten.

Eintritt unentgeltlich.

Die Ausstellung befindet sich **Kaiserstrasse Nr. 122** (Ecke Waldstrasse) und dauert vom 20. bis 31. März.

Täglich von 10—1 und von 2—6 Uhr geöffnet
 (Sonntags von 11—1 Uhr.)

Singer Co. Nähmaschinen Act.-Ges.
Karlsruhe
 Kaiserstrasse 124.

NB. Die Ausstellungs-Gegenstände sind nicht verkäuflich.

Aepfelwein
 naturrein, glanzhell, haltbar
Joh. Georg Rackles
 Hoflieferant. Frankfurt a. M.
 Goldene Medaille Paris 1900.

Nadel-Ruzholz-Versteigerung.

Das Großh. Forstamt Suckersfeld in Forstheim versteigert mit Borgfristbewilligung aus Domänenwald-Distrikt V Würmbalbe, Abt. 4 Hafener, 7 Koppfröh, 8 Brüdenschlag, 10 Liebenederberg, 11 Wehrwiese; Distrikt VI Sulzwald, Distrikt VII Riß, Abt. 1—9, Distrikt VIII Grünwintel, Distrikt X Rößberg, Distrikt XIII Oberer Gau, Distrikt XIV Surain, Abt. 1, Wüstenader, Distrikt XV Aler Gau, Abt. 1, Am Liebenceller Weg, Wolfslau, 5 Brand, am Donnerstag, den 26. März 1903, vormittags halb 10 Uhr, im Rathaus in Neuhäusen: 18 Nadelholzstämme I. Kl. mit 54,91 Fhm. in 3 Losen, 123 II. Kl.

mit 214,36 Fhm. in 11 Losen, 365 III. Kl. mit 360,75 Fhm. in 17 Losen, 586 IV. Kl. mit 245,74 Fhm. in 21 Losen, 21 V. Kl. mit 3,53 Fhm. in 2 Losen; 12 Abschnitte I. Kl. mit 24,24 Fhm. in 5 Losen, 70 II. Kl. mit 82,60 Fhm. in 14 Losen, 96 III. Klasse mit 72,82 Fhm. in 12 Losen, 47 Stöße I. Kl. mit 54,96 Fhm. in 14 Losen, 35 II. Kl. mit 25,90 Fhm. in 13 Losen, 3 III. Kl. mit 1,60 Fhm. in 2 Losen. 3.289 2

Nähere Auskunft für Distrikt V, Abt. 4 bei Forstwart Paier in Hohenwarth, für Distrikt V, Abt. 7, 8, 10, 11, Distrikt VI, Distrikt VII, Distrikt X bei Forstwart Rapp in Hamberg, für Distrikt VIII, XIII, XIV, XV bei Forstwart Sommer in Neuhäusen.

Bürgerliche Rechtsstreite.
Konturze.
 3.344. Durlach. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Galtwirts Friedrich Schwander in Durlach wird eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist. Durlach, den 16. März 1903. Großh. Amtsgericht. gez. Bechtold.
 Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber.

3.813. Nr. 84. Adelsheim. Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die dahier belegenen, im Grundbuche von hier zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Glasers Friedrich Bender dahier eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am **Mittwoch, den 1. April 1903, nachmittags 3 Uhr**, durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen in Adelsheim versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Mai 1902 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.
 Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diesem entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:
 Grundbuch von hier Band 4 Heft 31 Bestandsverzeichnis I.
 Lsg. Nr. 402. 1 ar 22 qm Hofreite. Hierauf steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit Wohnung, Scheune, Stall und gewölbtem Keller, Schätzung 1800 M.

Lsg. Nr. 404. 89 qm Hofreite. Hierauf steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stall u. Balkenteller. Hier von gehört hierher der untere Stod mit Anteil an Speicher, Keller und Hofraum. Schätzung 700 M.
 Lsg. Nr. 1514. 17 ar 27 qm Ackerland, Schätzung 150 M.
 Lsg. Nr. 1888. 19 ar 44 qm Ackerland, Schätzung 180 M.
 Lsg. Nr. 2248. 5 ar 45 qm Ackerland, 1 ar 14 qm Steinriegel, Schätzung 25 M.
 Lsg. Nr. 2249. 5 ar 40 qm Ackerland, 1 ar 08 qm Steinriegel, Schätzung 25 M.
 Lsg. Nr. 2606. 48 ar Ackerland, 23 ar 23 qm Weide, Schätzung 50 M.
 Sa. 2930 M.

Adelsheim, den 2. Januar 1903.
 Großh. Notariat I als Vollstreckungsgericht.
 Both, Dienstverweser.
 3.232. Karlsruhe.
Namensänderung betr.
 Nachträglich Simon Reinert in Wasel hat um die Ermächtigung nachgesucht, den Familiennamen seines am 30. Dezember 1896 in Wasel geborenen Kindes Anna Elisabeth Dörsenbach in „Stärke“ zu ändern.
 Etwaige Einwendungen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen 3 Wochen dahier geltend zu machen.
 Karlsruhe, den 9. März 1903.
 Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
 In Vertretung: Hübsch. Dr. Kub.

3.108. Nr. 699. Lörrach. Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Gemarckung Saagen belegenen, im Grundbuche von Saagen zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Kronenwirts C. Müller und dessen Ehefrau Katharina geb. Pfleger in Saagen eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am **Freitag, den 8. Mai 1903, vormittags 9 Uhr**, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus zu Saagen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Dezember 1902 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.
 Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der

Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diesem entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:
 Grundbuch von Saagen, Band 3, Heft 1, Bestandsverzeichnis I.
 1. Lsg. Nr. 12. 9,59 Ar Hofreite, Hausgarten (Gartenwirtschaft).
 Auf der Hofreite stehen: Ein zweistöckiges Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude mit einem gewölbtem Keller und einem Anbau mit Zimmer und Kegelbahn im ersten und einem Tanzsaal im zweiten Stod, mit der Realwirtschaftsgerechtigkeit zur Krone. Eine am Wohnhaus angebaute Scheuer mit Stallung, Schopf und Schweinefalten, efs. 13 a, afs. 54. 304 Schätzung 24 000 M.

2. Lsg. Nr. 106. 6,98 Ar Hausgarten, efs. 54, afs. 108. 600 M.
 3. Lsg. Nr. 254b. 20,25 Ar Wiese in der Neumatt. 500 M.
 4. Lsg. Nr. 392. 21,60 Ar Ackerland, Wiese, Wald im Linger. 150 M.
 5. Lsg. Nr. 529a. 13,64 Ar Ackerland, Hinter Berg. 150 M.
 6. Lsg. Nr. 529b. 13,63 Ar Ackerland, alda. 150 M.
 7. Lsg. Nr. 720. 10,26 Ar Wiese im Lischenholz. 90 M.
 8. Lsg. Nr. 851b. 5,70 Ar Ackerland im Wendle. 150 M.
 9. Lsg. Nr. 1088. 17,90 Ar Ackerland im Bodenader. 600 M.

10. Lsg. Nr. 1180 b. 2,84 Ar Weinberg im Chappert. 120 M.
 11. Lsg. Nr. 1195 a. 2,52 Ar Weinberg alda. 120 M.
 12. Lsg. Nr. 1199. 1,83 Ar Weinberg alda. 80 M.
 13. Lsg. Nr. 1284 a. 30,71 Ar Wiese im Wansental. 900 M.
 14. Lsg. Nr. 1521. 10,16 Ar Wiese in der Weifenmatt. 280 M.
 15. Lsg. Nr. 1564 a. 20,97 Ar Ackerland im Taubenader. 600 M.
 16. Lsg. Nr. 1761. 1,94 Ar Weinberg im Steinfeller. 60 M.
 17. Lsg. Nr. 1788. 2,34 Ar Ackerland im Schnellberg. 50 M.
 18. Lsg. Nr. 5 a. 13,28 Ar Gartenland im Orisetter. 500 M.
 19. Lsg. Nr. 747. 13,70 Ar Wald und Weg im Scherbenader. 180 M.
 Sa. 2920 M.

Gesamtanschlag 29 280 M.
 Lörrach, den 11. Februar 1903.
 Großh. Notariat II als Vollstreckungsgericht: Ramstein.
Labung.
 3.348.1. Nr. 7076. Heidelberg.
 1. Karl August Daniel Ludwig Redl, geb. am 15. August 1878 in Wiesloch, zuletzt in Wiesloch.
 2. Ludwig Ebert, geb. am 31. März 1880 in Michelbach a. S., zuletzt in Dühren bei Sinshheim.
 beiden beschuldigt, als Wehpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben.
 Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

3.282. Heidelberg. Zwangsversteigerung.

Die Realitäten werden auf **Freitag, den 29. Mai 1903, vormittags 9 Uhr**, vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Großh. Landgericht, Strafkammer, zu Heidelberg über die der Anlage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärungen beurteilt werden.
 Heidelberg, den 14. März 1903.
 Großherzogliche Staatsanwaltschaft. Sebold.

Heidelberg.
 Eingetragen wurde:
 1. Am 5. März 1903 zu D.-Z. 12: Zum Verein „Christliche Kleinfleißer“, Heidelberg: Durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 13. März 1903 wurde an Stelle des Predigers Karl Prof. Pastor, Paulus-Kammerer in Heidelberg zum Vorstand bestellt.
 2. Am 7. März 1903 zu D.-Z. 12: Zum „Verein der Bundesfreunde für Heidelberg und Umgegend“ in Heidelberg: Karl Knaut und Konrad Dün-

fel sind aus dem Vorstand ausgeschieden und an ihrer Stelle August Hg. Protheler in Heidelberg, zum Vorstand und Wilhelm Faas, Kaufmann in Heidelberg, zum Stellvertreter des Vorstandes gewählt.
 Heidelberg, den 9. März 1903.
 Großh. Amtsgericht.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die nachgenannten Arbeiten zur Fertigstellung der Vergrößerung des Aufnahmgebäudes und eines neuen Oekonomiegebäudes für die Station Gaggenau sollen im Wege öffentlicher Verdingung im einzelnen vergeben werden.

1. Grab- und Mauerarbeiten,
 2. Steinhauerarbeiten,
 3. Zimmerarbeiten,
 4. Schreinerarbeiten,
 5. Blechnearbeiten,
 6. Schlosserarbeiten,
 7. Anstreicherarbeiten. 3.333.1
- Pläne, Arbeitsbeschriebe und Bedingungen liegen auf meinem Geschäftszimmer in Rastatt, Bismarckstraße Nr. 4 zur Einsicht auf, woselbst auch die Angebotsverzeichnisse zur Einreichung der Einzelpreise seitens der Bewerber kostenfrei erhoben werden können.

Zufendung von Zeichnungen und Bedingungen nach auswärts findet nicht statt.
 Die Angebote sind spätestens bis am **24. März d. J., nachmittags 3 Uhr**, stattfindenden Verdingungssatzjahr portofrei und mit entsprechender Aufschrift, nebst Arbeitsangeberechen, auf diesseitiger Manieel einzulegen.
 Angebote ohne die nötige Aufschrift werden nicht berücksichtigt.
 Zuschlagsfrist 3 Wochen.
 Rastatt, den 14. März 1903.
 Der Gr. Bauinspektor. 3.350. Karlsruhe.

Tirol-Borarlberg-Süddeutscher Güterverkehr.

Mit Wirkung vom 1. April 1903 wird die Station Neu-Jenburg des Direktionsbezirks Mainz mit direkten Frachtfahrten in das Post 2 obigen Verkehrs einbezogen. Auf den gleichen Zeitpunkt treten die für Neu-Jenburg vorgesehenen Frachtfahrten für Güter und Frachtfahrtgut außer Kraft. Nähere Auskunft erteilen die Dienststellen. Karlsruhe, den 14. März 1903.
 Namens der beteiligten Verwaltungen: Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

3.354 Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Für diejenigen Tiere und Gegenstände, welche aus Anlaß der in der Zeit vom 14.—16. März in Stuttgart stattfindenden Geflügelausstellung ausgeführt werden und unterbauft bleiben, wird auf den diesseitigen Strecken unter den üblichen Bedingungen die frachtfreie Rückbeförderung gewährt.
 Karlsruhe, den 17. März 1903.
 Großh. Generaldirektion.

3.355 Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Station Eisenberg (Sachsen-Altenberg) der Eisenberg-Crossener Bahn geht mit Wirkung vom 1. April 1. Z. an in den Bereich der Preussischen Staatseisenbahnen (K. E. D. Erfurt) über.
 Die bisher im Verkehr mit der genannten Station eingerechneten 4 Personenkilometer kommen vom genannten Tage an in Wegfall.
 Karlsruhe, den 17. März 1902.
 Großh. Generaldirektion.

3.356 Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 1. April 1903 wird zum Badischen Tarif sowie zum Tarif für die Beförderung von lebenden Tieren zwischen den Stationen der Großh. Badischen Staatseisenbahnen und den Badischen Nebenbahnen im Privatbetrieb der Nachtrag I ausgedehnt.
 Nähere Auskunft über die von dem genannten Zeitpunkt ab gültigen neuen Bestimmungen über die Ausfertigung von Buchviehbefreiungen und über die eintretende Aenderung der Frachtberechnung für zur Teilnahme an Leistungsproben und Rennen bestimmten Pferde ferner für Renn- und Zuchtställe in Stellungswagen ist von unserem Verkehrsamt und vom 96. M. B. ab von unserm Stationsamt zu erhalten.

Die in die Nachträge aufgenommenen zusätzlichen Bestimmungen sind gemäß I (4) der Eisenbahn-Befreiungs-Ordnung genehmigt.
 Soweit durch die neuen Bestimmungen Frachterhöhungen oder Erhöherungen eintreten, bleiben die bisherigen Bestimmungen noch bis zum 1. Mai 1903 in Geltung.
 Karlsruhe, den 15. März 1903.
 Gr. Generaldirektion 3.357.